

# Förderverein im Schulzentrum – Wedemark e.V

Fritz-Sennheiser-Platz 2-3, 30900 Wedemark



04.09.2020

## Rahmenhygieneplan „Schulfrühstück“

Wie bereits besprochen, werden wir voraussichtlich am 14.09.2020 in geänderter Form wieder mit dem Schulfrühstück starten.

Anbei die wesentlichen Änderungen zusammengefasst:

- Die Ausgabe- und Vorbereitungsbereiche werden von dem Verein der Frühstücksmütter geöffnet. Es ergibt sich keine Pflicht zur Öffnung, darauf kann auch verzichtet werden, beispielsweise wenn der Betrieb wirtschaftlich oder personell nicht möglich ist.
- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, einzuhalten
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen alle mit Namen und Zeitraum des Aufenthalts dokumentiert werden. Die Aufbewahrung dieser Dokumentation erfolgt über 4 Wochen seitens der Frühstücksmütter
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ebenfalls gegen Unterschrift auf dieser Liste dokumentieren, dass sie wissentlich keine Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung haben
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine Mund-Nasen-Schutzmaske und Einweghandschuhe
- Die Verkaufstresen sind mit einer Scheibe (Plexiglas) geschlossen, ein Spuckschutz ist aufgehängt bzw. aufgestellt
- Alle Oberflächen des Ausgabebetresens bzw. in der Küche werden regelmäßig, mehrmals täglich, desinfiziert.
- Der Verkaufstresen für die Schülerinnen und Schüler des GM wird in der Mensa aufgestellt/ingerichtet
- Die Küche der Frühstücksmütter ist für die Schülerinnen und Schüler der IGS vorgesehen
- Der Verkauf findet zunächst nur **montags – donnerstags** statt, **freitags ist momentan kein Verkauf vorgesehen!!!**
- Die Schülerinnen und Schüler haben nur die Möglichkeit, zu den festen Zeiten einzukaufen, dies gilt auch bei Freistunden oder Entfall
- Die Schülerinnen und Schüler kommen in ihren Kohorten (Jahrgängen) zu festen Verkaufszeiten:

Diese wären am GM: (angepasst an die Hofzeiten)

- 5. Jahrgang: 9:55 - 10:10 Uhr
- 6. Jahrgang: 9:20 - 9:35 Uhr
- 7. Jahrgang: 9:00 - 9:15 Uhr
- 8. Jahrgang: 9:40 - 9:55 Uhr
- 9. Jahrgang: 11:45 - 11:55 Uhr
- 10. Jahrgang: 11:15 - 11:25 Uhr
- 11. Jahrgang: 11:00 - 11:10 Uhr
- 12. Jahrgang: 11:30 - 11:40 Uhr
- 13. Jahrgang: 10:15 - 10:55 Uhr **ist das richtig???**

- Es wird seitens der Schule darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Einbahnstraßenregelung einhalten und sich die Kohorten nicht mischen
- Es findet pro Jahrgang nur eine Verkaufszeit statt, die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, sich darauf einzustellen und sich ggf. für den Tag „einzudecken“
- Die Backwaren werden seitens der Frühstücksmütter den Schülerinnen und Schülern in einer Papiertüte über den Ausgabeschacht gereicht, optimal wäre es, wenn sich die Schülerinnen und Schüler eine Plastikbox o.ä. von zu Hause mitbringen und darin ihre Einkäufe verstauen können, die ihnen dann mit einer Zange gereicht werden
- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen am Verkaufstresen stets mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske
- Jede Person muss sich nach dem Einkauf zügig vom Verkaufstresen entfernen
- Der Verzehr der Lebensmittel ist nur auf dem Schulhof oder in den Klassenräumen gestattet
- Der Bereich der Mensa steht in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr nicht als Aufenthaltsbereich zur Verfügung
- Getränke (Wasser und Apfelschorle) werden nur in ganzen geschlossenen Flaschen verkauft, es wird 0,50€/Flasche Pfand berechnet. Unsere Flaschen werden mit einem Aufkleber versehen und selbstverständlich erfolgt auch die Rückzahlung des Pfandgeldes bei uns am Tresen
- Es sind vorerst nur „trockene Backwaren“ vorgesehen: Laugenstangen, Käsebrötchen, Milchbrötchen, Schokocroissants, Schnittbrötchen und Mehrkornbrötchen ohne Belag stehen zum Verkauf. Dieses Angebot kann bei Bedarf und personellen Möglichkeiten der Frühstücksmütter ausgeweitet werden
- Obst steht im Ganzen bereit (z.B. Äpfel, Bananen, Obst der Saison)
- Der Verkaufsbereich des GM wird provisorisch im Bereich der Mensa eingerichtet. Daher werden die Laufwege der Schülerinnen und Schüler der IGS etwas verändert. Die IGS übernimmt die Verantwortung, diese Änderung den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen und kümmert sich darum, dass dieser Bereich in der Mensa von den Schülerinnen und Schülern strikt gemieden wird. Diese Aufgabe kann nicht seitens der Frühstücksmütter erfolgen!
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten eines Covid-19-Falles einer Frühstücksmutter umgehend der Schule zu melden, ebenso im umgekehrten Fall, erhalten die Frühstücksmütter umgehend eine Meldung der Schule bei einem Covid-19-Fall am GM (MitarbeiterInnen, LehrerInnen oder SchülerInnen)